

Erstheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erstheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 32.

Freitag, den 21. April

1882.

Unserm allverehrten König Albert von Sachsen am 23. April 1882 gewidmet.

Wenn sich im Lenz die duft'ge Blüth' erschließet
Und kosend sie umspielt der Sonne Strahl,
Wenn Perlen gleich, sich Silberthau ergießet
Auf all' der Blumen tausendfache Zahl,
Da kündet uns der Vögel froher Schlag
Mit hellem Liede: „Heut' ist Königstag!“

Und jubelnd klingt's durch Herzen jeden Standes
Beim Wehn der lieben Farben Weiß und Grün:
„Heil Dir, dem Vater unsres Sachsenlandes,
Heil Dir, Du edler Sproß vom Haus Wettin!“ —
Und o, es ist ein herzerhebend Bild,
Wenn Volkestreu des Königs Lieb' vergilt!

Uns freut es mit, als für Dein edles Streben
Britannien Dir die höchste Würde sandt'.
Das Reichste aber, was Dir je gegeben,
Es wurde Dir aus Gottes Vaterhand:
Er ließ nach herben, schweren Leidensstunden,
Der Sachsen theure Königin gesunden.

Drum strahlt aus jedem Auge hell die Freude,
Und lauter Jubel tönet himmelwärts.
Es ist ein schönes Doppelfest ja heute,
Und dankend feiert jedes Sachsenherz
Des Königs Wiegefest mit frohem Schlag
Und unsrer Königin Genesungstag.

So steigt Engel Gottes denn hernieder
Aus eures ew'gen Himmels lichtem Glanz,
Schmückt König Alberts Stirn' beim Klang der Lieder,
Mit Lorbeer und der Volkesliebe Kranz,
Und aufwärts steig' der Ruf mit Jubelbrause:
„Gott schirme Albert! Heil dem Königshause!“

Bekanntmachung.

Entgegen der Bestimmung in § 4,1 des Volksschulgesetzes bleiben noch immer blinde schulpflichtige Kinder jahrelang ohne den gehörigen Unterricht und werden der Blindenanstalt erst in einem Alter zugeführt, in welchem bei ihnen die Bedingungen eines gedeihlichen, in sich geschlossenen Unterrichts und einer erfolgreichen Erziehung nicht mehr voll vorhanden sind.

Ergangener Anordnung gemäß werden daher unter Bezugnahme auf § 6,1 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz die sämtlichen Schulvorstände hiesigen Bezirks hiermit aufgefordert, Namen und Wohnort der in ihrem Schulbezirke vorhandenen, in diesem Jahre schulpflichtig gewordenen blinden Kinder längstens bis **Ende dieses Monats** anher anzuzeigen, eventuell aber Vacatchein bis eben dahin einzureichen, in der betreffenden Anzeige auch anzugeben, ob wegen Aufnahme der betreffenden Kinder in die Blindenanstalt Seiten der Ortsbehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand) bereits das Erforderliche eingeleitet worden ist.

Diese Anzeigen sind auch künftig unaufgefordert alljährlich 14 Tage nach Ostern anher zu erstatten.
Weissen, am 13. April 1882.

Königliche Bezirkschulinpection.
v. Boffe. Wangemann.

Bekanntmachung.

Im Gasthose „zur Lanne“ in Tharandt sollen

am 25. April 1882

nachstehende theils in den Kahlschlägen der Abtheilungen 15 und 43, theils im Einzelnen in den Abtheilungen 15, 16 und 19 des

Tharandter Reviers

aufbereitete Hölzer und zwar:

I. Nutzhölzer

von früh 9 Uhr an,

2 Stück birkenne Stämme von 14—16 Ctm. Mittenstärke,	45 Stück weiche Klöcher von 13—40 Ctm. Oberstärke,
916 „ weiche „ 11—43 „	64 „ Derbstangen „ 9—15 „ Unterstärke,
8 „ birkenne Klöcher „ 16—19 „ Oberstärke,	1575 „ Reißstangen „ 2—8 „
1 „ buchenes Klotz „ 23 „	

II. Brennholz

38 Raummeter weiche Brennweite,
4 „ buchene Brennknüppel,
1 „ birkenne „
6 „ weiche „
203 „ Stüde

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die betreffenden Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen nähere Auskunft.

Tharandt, am 6. April 1882.

Königl. Forstrentamt.
A. v. Schröter.

Die Königl. Revierverwaltung.
J. B. D. Breitfeld.